

Sehr geehrter Herr Dr. Stiel,

nun habe auch ich das erste Examen (endlich) hinter mir und wollte es nicht versäumen, Ihnen noch einen kleinen abschließenden Bericht zu schicken!
Der glückliche Zufall wollte es, dass ich tatsächlich an einen Vorsitzenden aus dem Strafrecht gelangte und somit den Vortrag im selben Fach halten durfte, auf das wir uns schon bei Ihnen im Seminar vorbereitet hatten!

Zu den einzelnen Prüfungen:

Im Vortrag bekamen wir einen Fall mit Verkehrs- und Fahrlässigkeitsdelikten, einem möglichen Mord sowie einer Trunkenheitsfahrt auf dem Fahrrad. Ich nahm mir nach der Gliederung des Falles noch einmal die Zeit, Schwerpunkte festzulegen. Dies waren vor allem die Fragen, ob Verdeckungsabsicht auch bei reinem Unterlassen gegeben sein kann bzw. ob die Ermöglichung einer Flucht dafür ausreicht. Diese Schwerpunkte stellte ich dann beim Vortrag selbst einleitend voran. So ist es mir gelungen, denn doch recht umfänglichen Fall einschließlich aller Probleme innerhalb der 10 Minuten zu erörtern. Erfreulicherweise hat sich dies in 12 Punkten für den Vortrag niedergeschlagen!

Die Strafrechtsprüfung selbst behandelte Betrugs- und Urkundsdelikte sowie Unterschlagung und ich erzielte 11 Punkte. In Zivilrecht prüfte Prof. Metzger das Risikobegrenzungsgesetz (14 Punkte) und im Öffentlichen Recht ging es um einen - in allgemeine Fragen zu Rechtsbehelfen und Verordnungen eingekleideten - Abschleppfall (15 Punkte). Verrechnet mit den 58 Punkten aus den schriftlichen Prüfungen kam ich damit im staatlichen Teil auf 11 Punkte.

Ich kann mich daher den Studienkollegen in ihrem Lob an Ihr Seminar vollkommen anschließen. Tausend Dank noch einmal für die hervorragende Vorbereitung!

Herzliche Grüße